

Gesetzentwurf zur Errichtung einer nationalen Akkreditierungsstelle—Lesungen im Bundestag und Bundesrat

Der Entwurf zum Gesetz zur Errichtung einer nationalen Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) wurde lange erwartet, und es wurde viel spekuliert über seinen Inhalt. Jetzt ist ein Entwurf zum Gesetz öffentlich zugänglich (<http://www.dar.bam.de/news.html>).

Wie gestaltet sich nun der zeitliche Rahmen des parlamentarischen Verfahrens?

Der Entwurf zum AkkStelleG ist am 18. Juni 2009 vom Bundestag angenommen worden.

Die 2. Lesung im Bundesrat wird am 10.07.2009 stattfinden.

Es wird erwartet, dass spätestens im August 2009 die Entscheidung zum Gesetz vorliegt.

Was wird durch das Gesetz geregelt?

Das Akkreditierungsstellengesetz regelt die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle gemäß VO (EG) Nr. 765/2008, über die schon in mehreren Ausgaben von DAR-aktuell berichtet wurde. Nach dem Gesetz soll die Errichtung einer nationalen Akkreditierungsstelle zum 01. Januar 2010 erfolgt sein.

Der Gesetzentwurf geht von einer Beleihung der Stelle durch den Staat aus: Privatrechtliche GmbH (66 % Bund/Länder und 33 % Wirtschaft). Im Gesetz wird ferner die Aufsicht über die nationale Akkreditierungsstelle durch den Staat sowie die Einbeziehung des vorhandenen Fachwissens der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder bei Begutachtungen und Akkreditierungsentscheidungen geregelt.

Es wird ein Akkreditierungsbeirat eingerichtet, der zum Einen das BMWi berät und zum Anderen die Beteiligung der interessierten Kreise gemäß ISO/IEC 17011, Nr. 4.3.2 gewährleistet. Aufgaben des Beirates sind unter anderem die Ermittlung der Akkreditierungsregeln und die Koordinierung der deutschen Vertretung bei EA. Alle Stakeholder können in diesem Gremium mitwirken.

Wie wird sich der Aufbau der neuen Akkreditierungsstelle gestalten?

Die Arbeit wird nach der Bestätigung des Gesetzes erst richtig beginnen. Noch sind nicht alle Details geklärt.

Es besteht das Angebot von privaten Akkreditierungsstellen des DAR sich zu vereinigen.

Dies könnte die Grundlage für die Bildung einer nationalen Akkreditierungsstelle sein.

Insbesondere, wenn sich alle Mitglieder des Multilateralen Abkommens zur Gegenseitigen Anerkennung bei EA - DACH, DAP, DKD und TGA/DATech - zu einer Stelle vereinigen, besteht die Möglichkeit, dass sich die derzeitigen internationalen Anerkennungen der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen auf die neue nationale Akkreditierungsstelle übertragen lassen.

Zur Überleitung der EA Multilateralen Arrangements muss dann die Zustimmung der EA-Generalversammlung eingeholt werden.

Der DAR hat sich auf seiner letzten Sitzung am 12. Mai 2009 ebenfalls mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Es wurde ein Übergabeplan der Aufgaben an die nationale Akkreditierungsstelle bestätigt, sobald diese arbeitsfähig ist.

Weiterhin wurde bestätigt, dass alle bisher unter dem Dach des DAR ausgesprochenen Akkreditierungen von der neuen nationalen Akkreditierungsstelle übernommen werden sollen, damit die regelmäßigen Überwachungen der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen auch in Zukunft gesichert sind.

BAM S.2–M. Wloka



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Jahrgang 17, Ausgabe 2

Juni 2009

In dieser Ausgabe:

Gesetzentwurf zur Errichtung einer nationalen Akkreditierungsstelle—Lesungen im Bundestag und Bundesrat 1

Neues aus dem DAR 2

Neues aus der Normung (ISO/IEC 17065 und 17020) 2

16. Tutorenerfahrungsaustausch 3

Neues aus EA 3

Grenzüberschreitende Akkreditierung wird in Europa neu geregelt 4

Harmonisierte Normen zum neuen europäischen Rechtsrahmen sind veröffentlicht 4

Neues aus dem DAR

1. Übergangsregelungen

Die 49. DAR-Sitzung am 12. Mai 2009 stand ganz im Zeichen des Übergangs der Aufgaben auf die neu zu errichtende nationale Akkreditierungsstelle. Da der Gesetzentwurf noch nicht vom Bundesrat bestätigt ist und die konkrete Ausgestaltung der neuen nationalen Akkreditierungsstelle noch erfolgen muss, wurde beschlossen, dass der DAR seine Aufgaben solange wahrnehmen wird, bis von Seiten des BMWi klare Zeichen für eine Änderung der Aufgaben gesetzt werden.

Im Zentrum der Diskussionen stand der Paragraph 13 des Gesetzentwurfes, welcher vorgibt, dass zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Gesetzes die Überwachungen aller akkreditierten Stellen auf die neue Stelle übergehen.

Das bedeutet, dass auch alle unter dem Dach des DAR akkreditierten Stellen von der neuen Akkreditierungsstelle übernommen werden müssen. Von Seiten des DAR wurden alle notwendigen Schritte dazu unternommen.

Wenn das Gesetz wie geplant zustande kommt, ist davon auszugehen, dass ab dem 01. Januar 2010 keine Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen mit der DAR-Urkunde neu ausgestellt werden.

Ungeachtet dessen gilt der Artikel 39 der EG-Verordnung Nr. 765/2008, wonach Akkreditierungsurkunden, die vor dem 01. Januar 2010 ausgestellt wurden, bis

zum Ablauf ihrer Geltungsdauer, jedoch nicht nach dem 31. Dezember 2014, gültig bleiben können.

2. Ergänzungen im DAR-Regelwerk

Es wurde beschlossen, dass das DAR-Regelwerk weiterhin gepflegt wird. Insbesondere die Regeln, die für den DAR zwar Empfehlungen sind, aber für die Mitglieder der EA-, ILAC- und IAF-MLAs verpflichtend einzuführen sind, werden weiterhin neu in das Regelwerk aufgenommen und den Akkreditierungsstellen bzw. den akkreditierten Stellen zur Verfügung gestellt.

Somit wurde beschlossen, IAF/ILAC A5:2009 (IAF-ILAC Mutual Recognition Arrangements: Application of ISO/IEC 17011:2004) in das DAR-Handbuch aufzunehmen und ins Deutsche zu übersetzen. Bei diesem Dokument handelt es sich um die Interpretation der ISO/IEC 17011, die verpflichtend für MLA-Mitglieder anzuwenden ist.

Das geänderte Interpretationspapier zur Anwendung der ISO/IEC 17024 in Bezug auf die Anforderungen an Personenzertifizierungsstellen (IAF GD 24:2009) wird ebenfalls aktualisiert und die deutsche Übersetzung durch die DAR-Geschäftsstelle entsprechend vorbereitet (DAR-8-EM-01).

Die deutschen Übersetzungen zu den verpflichtenden IAF-Dokumenten IAF MD1 bis MD5 wurden bestätigt und sind auf der DAR-Homepage verfügbar. Hierbei handelt es sich um Interpretationspapiere zur Akk-

reditierung von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme. Die oben erwähnten Dokumente findet man unter folgendem Link: <http://www.dar.bam.de/doc7.html>

Das Dokument DAR-7-EM-02 als Interpretationspapier für ISO/IEC Guide 66 wurde daraufhin zurückgezogen.

3. Technische Fragen zur Akkreditierung

Im DAR-Ausschuss für technische Fragen (ATF) wurden die derzeit geltenden Regeln zur Multistandortakkreditierung diskutiert.

Die Ergebnisse wurden dem DAR vorgestellt. Die in einigen Akkreditierungsstellen des DAR praktizierte Regelung, dass eine Urkunde für mehr als nur einen Rechtsträger ausgestellt werden kann, ist zu ändern, da nicht vereinbar mit den Forderungen der ISO/IEC 17011.

Weitere Rechtspersonen können nur mit dem Status eines Unterauftragnehmers für die akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle berücksichtigt werden.

Der DAR gab dem ATF den Auftrag, das entsprechende DAR-Dokument DAR-3-EM-16 „Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen mit mehreren Standorten“ entsprechend zu ändern und dem DAR zur Bestätigung vorzulegen.

BAM S.2–S. Stobbe

Neues aus der Normung

1. Neue ISO/IEC 17065 entsteht als Ersatz für die DIN EN 45011

In der WG 29 von ISO CASCO wird intensiv in einer Drafting Group an der Überarbeitung der Norm für die Anforderungen an die Produktzertifizierungsstellen gearbeitet.

Ende Juni 2009 wird die gesamte Arbeitsgruppe WG 29 den ersten Working Draft (WD) für diese neue Produktzertifizierungsnorm ISO/IEC 17065 (Name in Anlehnung an den bisher gültigen ISO/IEC Guide 65, in Europa wortgleich als EN 45011 bekannt und seit Jahren erfolgreich in der Praxis angewendet) diskutieren.

Zunächst war bei den ersten Arbeitsentwürfen der Drafting Group eine starke Anlehnung an den Text der ISO/IEC 17021:2006 (Anforderungen an Stellen die Managementsysteme auditieren und zertifizieren) unverkennbar, was wohl daran liegt, dass in beiden Gruppen die Autoren identisch sind.

Im Sommer 2009 wird der erste Working Draft erwartet, der dann in den entsprechenden DIN-Gremien diskutiert werden kann.

BAM S.1 – R. Schmidt

2. Die ISO/IEC 17020 wird überarbeitet

Vom 4. bis 6. Mai 2009 fand das erste Meeting der neu gegründeten WG 31 zur Überarbeitung der ISO/IEC 17020 (Allgemeine Kriterien für den Betrieb von verschiedenen Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen) statt.

Die Umfrage, ob eine Überarbeitung dieser Norm notwendig ist, hatte nur eine Stimme Mehrheit für die Überarbeitung ergeben. Die deutsche Stellungnahme des DIN hatte sich dafür ausgesprochen diese Norm noch nicht zu überarbeiten, da sie erfolgreich bei den Inspektionsstellen in der Praxis angewendet wird.

Deshalb wurde auch auf der ersten Sitzung ein Vorschlag abgelehnt, diese Norm grundsätzlich zu ändern und in ähnlicher Weise zu schreiben wie die ISO/IEC 17021.

Ebenso wurde darauf Wert gelegt, dass die ISO/IEC 17020 eine Norm ist, die die Kriterien für die Inspektionsstellen selbst beschreibt. Sie kann durch Akkreditierungsstellen benutzt werden. Wenn diese

aber besondere Anforderungen haben, sollte das direkt durch entsprechende Papiere der Akkreditierungsstellen erfolgen und muss nicht in jedem Fall in die Norm übernommen werden.

Das bedeutet, das Dokument IAF/ILAC A4 als Interpretationspapier der ISO/IEC 17020 für Akkreditierungsstellen wurde zwar zur Klärung bestimmter Anforderungen berücksichtigt. Es wurden aber nur einige Teile und nicht das gesamte Dokument übernommen.

Als Ergebnis der ersten Sitzung wurde ein Rohentwurf der Arbeitsgruppe erstellt. Die nächsten Schritte sind Diskussion dieses Entwurfes in der Arbeitsgruppe und eine nächste Sitzung im September 2009, auf der der erste WD diskutiert werden soll.

In der Arbeitsgruppe wird auch Wert darauf gelegt, dass in der Norm der Unterschied zwischen Inspektionsstellen und Produktzertifizierungsstellen klargestellt wird, damit weltweit ein gleiches Verständnis aufgebaut wird und man sich zu der oben genannten erarbeiteten Norm ISO/IEC 17065 abgrenzt.

BAM S.2 – M. Wloka

16. Tutorenerfahrungsaustausch

Am 12. März 2009 fand in der BAM bereits das 16. Treffen der Tutoren statt, d.h. der Verantwortlichen für die Durchführung von Begutachterschulungen von Akkreditierungsstellen aus dem deutschsprachigen Raum zum Austausch von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Akkreditierung und der Normung.

Eines der Hauptthemen waren – entsprechend der aktuellen Informationslage – die Konsequenzen für die Akkreditierungsstellen in Deutschland bei der Umsetzung der Europäischen Verordnung (VO) 765/2008/EG und der Entwurf des Akkreditierungsstellengesetzes, der zu dieser Zeit noch nicht im Wortlaut bekannt war.

Aus den Reihen der Teilnehmer wurde noch mal betont, dass der DAR das System so lange aufrechterhalten muss, bis die neue nationale Akkreditierungsstel-

le arbeitsbereit ist und dass den akkreditierten Stellen (bzgl. nationaler und internationaler Anerkennung) keine Nachteile durch die Veränderungen entstehen dürfen. Insbesondere von Vertretern der Behörden wurde darauf hingewiesen, dass bewährte Strukturen erhalten bleiben sollen.

Die Teilnehmer wurden über Neues aus der internationalen und europäischen Normung informiert.

Großen Raum nahm der Erfahrungsaustausch über „Technische Fragen bei der Akkreditierung in der Praxis“ ein. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Anwendung der ISO/IEC 17021 bei Notifizierungen,
- Multi-Site-Zertifizierung im Rahmen der DIN EN 45011 (EA-6/0x),
- Akkreditierung von Referenzmaterial-

herstellern - Position von EUROLAB-D,

- Neue internationale technische Dokumente (Insbesondere ausführlich Dokument „EA-2/15 - EA Requirements for the Accreditation of Flexible Scopes“)

Der DKD informierte, dass im Hinblick auf die Sicherstellung einer metrologischen nationalen Infrastruktur dem DKD zu seinen bisherigen Akkreditierungsaufgaben auch die Erstellung von Benennungsempfehlungen im Rahmen der Messgeräte-RL (MID) übertragen wurde.

Der 17. Tutorenerfahrungsaustausch wird mit großer Wahrscheinlichkeit am **09.06.2010, dem Internationalen Tag der Akkreditierung**, in der BAM stattfinden.

BAM S.2—N. Bendix

Neues aus EA

1. Zusammenarbeit mit der EU

Am 1. April 2009 wurden die „Allgemeinen Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kooperation für Akkreditierung und der Europäischen Kommission, der Europäischen Freihandelsassoziation und den zuständigen Nationalen Behörden“ durch Vertreter der EU-Kommission, EFTA und EA unterzeichnet.

Link zur englischen Mitteilung:
http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/index_en.htm

Dies war ein weiterer Schritt, EA formal als die europäische Akkreditierungsinfrastruktur im Sinne der EU-Verordnung 765/2008 anzuerkennen. Die Leitlinien formulieren das grundsätzliche gemeinsame Verständnis und die Ziele hinsichtlich der Entwicklung der Akkreditierung in Europa.

Der Rahmenvertrag für die Festschreibung konkreter finanzieller Unterstützungen von EA durch die EU, das so genannte Framework Partnership Agreement, wird derzeit noch erarbeitet und auch in der europäischen Kommission noch diskutiert. In Anlagen zum Framework Partnership Agreement sollen die Aufgaben und Verpflichtungen von EA noch konkretisiert werden.

2. EA Generalversammlung

Am 27. und 28. Mai 2009 fand in Luxemburg die 23. Generalversammlung von EA statt. Die Generalversammlung stand ganz im Zeichen der Umsetzung der EU-Verordnung 765/2008 zur Akkreditierung und Marktüberwachung.

Die Satzung (Articles of Association) und die Geschäftsordnung (Rules of Procedures) von EA wurden nicht wie geplant bereits bestätigt, sondern befinden sich noch in der Diskussion, um die Anpassung

an die neuen Bedingungen möglichst effektiv zu gestalten.

Zum neuen Vorsitzenden von EA wurde Graham Talbot (UKAS) und als neuer Stellvertreter Daniel Pierre (Cofrac) gewählt. Beide werden ihr Mandat am 15. Juni 2009 übernehmen. Dem bisherigen Vorsitzenden Lorenzo Thione aus Italien wurde für seine Arbeit gedankt. Der neue Vorsitzende des MAC Committee (Komitee für das multilaterale Abkommen) wird Thomas Facklam (TGA) aus Deutschland sein. Er wird sein Mandat am 1. Oktober 2009 übernehmen.

EA bereitet sich darauf vor, das sogenannte Framework Partnership Agreement mit der Europäischen Kommission zu unterschreiben. Die einzelnen Mitglieder von EA sind derzeit dabei, die EU-Verordnung zur Akkreditierung umzusetzen. Beispielsweise haben sich in Italien SINCERT und SINAL zu einer Stelle ACCREDIA vereinigt, während SIT in das Consortium COPA integriert wird, so dass es derzeit noch zwei Akkreditierungsstellen in Italien gibt, deren Mitgliedschaft bei EA bestätigt wurde. Die Integration von SIT in COPA ist noch eine Übergangslösung und die Einbeziehung der Aufgaben von SIT in die neue Stelle ACCREDIA soll bis Ende 2009 erfolgen.

Wichtige Ergebnisse:

1. Es wird in Konsultation mit dem Advisory Board (EAAB) untersucht, ob eine Erweiterung des EA MLA auf die Akkreditierung von Eignungsprüfungsanbietern notwendig ist.



Grund, Luxembourg City

2. Es werden die Terms of Reference für eine EA Healthcare Working Group for Laboratory Medicine bestätigt. Wenn Labordiagnostik (POCT / Patientennahe Labordiagnostik) akkreditiert werden, soll das unter Anwendung von ISO 22870 in Verbindung mit ISO 15189 oder ISO/IEC 17025 erfolgen. Diese Akkreditierungen laufen unter dem EA MLA für Prüfungen. Wenn medizinische Referenzlaboratorien akkreditiert werden, soll die ISO/IEC 17025 zusammen mit der ISO 15195 verwendet werden. Diese Akkreditierung läuft unter dem EA MLA für Kalibrierung.

3. Die Aufgaben und Terms of Reference des im November 2008 neu gegründeten „Horizontal Harmonisation Committee“ (HHC) wurden auf der Generalversammlung von EA beschlossen. Erstmals wird damit in Europa versucht, die Akkreditierungs- und damit auch technischen Notifizierungsgrundlagen für die Richtlinien direkt zu harmonisieren und zwischen den europäischen Ländern abzustimmen.

BAM S.2—F. Behrens / U. Eggert

Redaktion: Dr. M. Wloka
BAM-S.2,
DAR Deutscher
Akkreditierungsrat
c/o BAM
Unter den Eichen 87
12205 Berlin

Telefon: 030-8104 1942
Fax: 030-8104 1947
E-Mail: office@deutscher-
akkreditierungsrat.org
Redaktionsschluss:
26. Juni 2009
ISSN-1436-2074

Grenzüberschreitende Akkreditierung wird in Europa neu geregelt - Artikel 7 der EU-Verordnung 765/2008 im Fokus

Für die Kompetenzbestätigung europäischer Konformitätsbewertungsstellen gelten mit dem Inkrafttreten der EU Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung Nr. 765/2008 spätestens ab 1. Januar 2010 neue Prinzipien. Mit der neuen Europäischen Rechtsetzung erhält die Akkreditierung einen Status als hoheitliche Tätigkeit. Sie soll die letzte Instanz und bevorzugtes Mittel der Kompetenzüberprüfung für Konformitätsbewertungsstellen sein. Mit dieser neuen Stellung geht ein in Artikel 6 der Verordnung verankertes, strenges Wettbewerbsverbot für die nationalen Akkreditierungsstellen in Europa einher. So sind nunmehr Tätigkeiten im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates der EU nur in speziellen, in Artikel 7 dargelegten Ausnahmen erlaubt. Dies wird untersetzt mit einer Verpflichtung der Konformitätsbewertungsstelle, sich für eine Akkreditierung im Sinne dieser Verordnung an die nationale Akkreditierungsstelle des Mitgliedstaates zu wenden, in dem sie niedergelassen ist.

Diese strengen Regelungen lassen leider außer acht, dass sich die Konformitätsbewertung in Europa längst grenzüberschreitend etabliert hat. Heutzutage werden zum Einen wichtige Teilprozesse einer Konformitätsbewertung grenzüberschreitend zu einem Ergebnis zusammengeführt; andererseits werden vielfach Teile von Konformitätsbewertungstätigkeiten in gleicher Form in ausländischen Niederlassungen oder Zweigstellen erbracht, die jedoch von einer Zentrale oder Hauptsitz aus gesteuert, kontrolliert und entschieden werden.

Mit den Regelungen der europäischen Verordnung ist die grenzüberschreitende Überprüfung und Überwachung solcher Konformitätsbewertungen durch eine Stelle stark eingeschränkt worden. Daraus können sich für europäische Konformitätsbewertungsstellen verschiedene Nachteile gegenüber ihren außereuropäischen Mitbewerbern ergeben. So ist zum Beispiel zu befürchten, dass Regelungen einer multinationalen Konformitätsbewertungsstelle im Rahmen eines einheitlichen Managementsystems mehrfach Gegenstand der Begutachtung werden und dies zusätzliche Kosten verursachen wird.

Es ist für eine auf der Akkreditierung aufbauende Notifizierung unerlässlich, dass die Akkreditierung die gesamte notifizierte Stelle mit ihren Auslandsaktivitäten adäquat abdeckt und dabei die Anforderungen des notifizierenden Mitgliedstaates zu Grunde gelegt werden. Ähnlich gehandhabt werden müssen diejenigen Bereiche, die rein national gesetzlich geregelt sind.

Was sind aber nun die Lösungen, um diese Nachteile zu kompensieren? Sicherlich verlangen die neuen Bestimmungen zunächst ein großes Maß an Kooperationsbereitschaft zwischen den nationalen Akkreditierungsstellen. Es ist daher eine der großen Herausforderungen der nächsten Zeit diese Zusammenarbeit innerhalb von EA effizient zu gestalten. Ein Schwerpunkt wird darüber hinaus auch die harmonisierte Auslegung der Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstellen sein.

Gegenwärtig bemühen sich verschiedene Kreise in Europa um eine praktikable Auslegung des Artikels 7 der Verordnung 765/2008. Ziel dieser Bemühungen ist es, pragmatische Lösungen anzubieten, die eine grenzüberschreitende Überprüfung und Überwachung der Konformitätsbewertungsstellen gewährleisten, ohne den Grundsatz des Wettbewerbsverbots der EU Verordnung zu verletzen.

Die EU-Kommission hat in einem SOGS-Papier eine erste Diskussionsbasis bereitgestellt, die mögliche Optionen vorstellt, wie man mit Blick auf multinationale Konformitätsbewertungsstellen Abhilfe schaffen kann. Diese Ansätze werden sicher von der Kommission weiterentwickelt werden. Parallel dazu arbeitet EA innerhalb des neu gegründeten „Horizontal Harmonisation Committee“ (EA HHC) seine Sichtweise auf die Thematik heraus. Besonders im Fokus der Diskussionen stehen dabei Zertifizierungsstellen. Darüber hinaus revidiert EA seine grundsätzlichen Regelungen zur grenzüberschreitenden Akkreditierung, niedergelegt im Dokument EA-2/13, und passt sie den Bestimmungen der EU Verordnung an.

BAM S.2 – G. Dudek

DIARY:

Nächste EA GA:

- 25. - 26. November 2009, Belgien
- Mai/Juni 2010, Bern/Schweiz
- Herbst 2010, Ort noch offen
- Mai/Juni 2011, Berlin/Deutschland

Nächste EA MAC-Sitzungen:

- 03. - 04. November, Oslo/Norwegen

Nächste ILAC/IAF GA:

- Oktober 2009 Vancouver, Kanada

Nächste ISO CASCO GA:

- 12. - 13. November 2009 Genf, Schweiz

Diverses:

- EURACHEM—14th International Congress of Metrology; Added value through better measurement; 22. - 25. Juni 2009
- The Second International Proficiency Testing Conference , Sibiu, Rumänien, 16. - 18. September 2009
- CAFMET—Metrology Forum, Benin, 26. - 30. Oktober 2009

Harmonisierte Normen sind veröffentlicht

Die EU Kommission hat am 16.06.2009 im Amtsblatt der Europäischen Union, 2009/C 136/08 die Titel und die Bezugsdaten der harmonisierten Normen im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, Beschluss Nr. 768/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (VO und Beschluss zur Akkreditierung und Marktüberwachung) und Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates (EMAS VO) veröffentlicht.

Unter dem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:136:0029:0030:DE:PDF>

kann man die Liste der harmonisierten Normen einsehen.